

Durchführungsbestimmungen/Verleihungsbedingungen Deutsche Champions Club:

Für die Vergabe von CAC/CAC Res. gelten in Übereinkunft mit dem ACC e.V. einheitliche Bestimmungen.

Nach Übereinkunft mit dem VDH unterteilen wir zwei Farbgruppen: schwarz/blau und andersfarbig.

CAC: Anwartschaft auf den Titel >Deutscher Champion Club< wird vergeben bei Rüden und Hündinnen in den getrennten Farben >schwarz/blau< und >andersfarbig< in Konkurrenz aus der Zwischenklasse, Offenen Klasse und der Championklasse an die mit >Vorzüglich 1< bewerteten Hunde.

CAC-Res.: Bei gleicher Farb- und Klasseneinteilung auch an die mit >Vorzüglich 2< bewerteten Rüden und Hündinnen.

Für die Verleihung des Titels >Deutscher Champion Club< werden vier auf Sonderschauen erworbene CAC Anwartschaften unter drei verschiedenen Zuchtrichtern benötigt. Von der ersten bis zur letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestzwischenraum von 12 Monaten liegen.

Für die Verleihung des Titels >Deutscher Jugend Champion Club< werden drei Anwartschaften Deutscher Jugend Champion Club unter mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern benötigt.

Für die Verleihung des Titels >Deutscher Veteranen Champion Club< werden drei Anwartschaften Deutscher Veteranen Champion Club von mindestens zwei verschiedenen Zuchtrichtern benötigt.

Die Vergabe erfolgt durch Zuchtrichter, die in der VDH-Richterliste eingetragen sind und/oder berechtigt sind, die Rasse Chow-Chow zu richten. Auf Formwertnoten, Anwartschaften und Titel besteht kein Rechtsanspruch.

Die Anträge auf Beurkundung der Titel >Deutscher Champion Club<, >Deutscher Jugend Champion Club<, >Deutscher Veteranen Champion Club< sind bei der Hauptgeschäftsstelle zu stellen.

Der Titel darf erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Zuchtleiter geführt werden.